

Medienmitteilung

Bern, 12. Oktober 2012

Untersuchung von Vorwürfen gegen Stadtbauten Bern abgeschlossen

In den vergangenen drei Monaten wurden in einer externen Untersuchung Vorwürfe gegen Stadtbauten Bern bezüglich der Vergabe von Aufträgen und eines Schulungsmandats sowie einer Neuanstellung untersucht. Zudem wurde eine interne Prüfung der Prozesse „Anstellung“ und „Beschaffung“ durchgeführt. Die Resultate der Untersuchungen liegen nun vor.

Ende Juni wurden in Presseartikeln Vorwürfe gegen Stadtbauten Bern erhoben. Im Zentrum standen Anschuldigungen bezüglich einer Auftragsvergabe sowie einer Stellenbesetzung. Der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern hat daraufhin Rechtsanwalt Dr. Bernhard Berger, Partner bei Kellerhals Anwälte (Basel/Bern/Zürich), mit deren Untersuchung beauftragt. Nach Bekanntwerden von weiteren Vorwürfen, die zwei Reinigungsaufträge sowie ein Mandat für die Hauswartschulung betreffen, hat der Verwaltungsrat die Untersuchung ausgeweitet. Gleichzeitig wurde unter der Leitung von CEO Matthias Haag eine interne Prüfung der Anstellungsprozesse sowie der Vergabe aller Aufträge der letzten vier Jahre gestartet. Nun liegen die Ergebnisse der Untersuchungen vor.

Vorwürfe grösstenteils entkräftet

Herr Berger hat dem Verwaltungsrat über zwei Untersuchungen Bericht erstattet. Der Erste behandelt eine Stellenbesetzung bei Stadtbauten Bern, die Vergabe des Mandats zur Überwachung der städtischen Schulanlagen an die Firma SAS Security AG sowie die Kontrolle und Abwicklung dieses Auftrages. Herr Berger kommt zum Schluss, dass die Anstellung einer neuen Assistentin Immobilienmanagement bei Stadtbauten Bern im Einklang mit den geltenden Regelungen und Prozessen erfolgte. Die Kontrolle der Leistungen der SAS Security AG durch Stadtbauten Bern beurteilt Herr Berger als zweckmässig. Bei der Abwicklung des SAS-Auftrages, namentlich bei der Erteilung von Zusatzaufträgen, konnte die Untersuchung keine Unregelmässigkeiten feststellen. Der Einsatz der neuen Assistentin Immobilienmanagement erfolgte mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft mit einem Mitarbeiter der SAS Security AG jederzeit unter Beachtung der anwendbaren Ausstands- und Unvereinbarkeitsregeln. Beanstandet wird von Herrn Berger indessen, dass Stadtbauten Bern den der SAS Security AG freihändig erteilten Auftrag hätten öffentlich ausschreiben müssen. Dies deshalb, weil der Auftrag kein Kostendach und keine zeitliche Begrenzung vorsah und bei dieser Ausgangslage aufgrund der budgetierten, monatlich wiederkehrenden Kosten und gemäss den einschlägigen Vorschriften des Beschaffungsrechts der massgebende Schwellenwert von 100 000 Franken überschritten war.

Im zweiten Untersuchungsbericht beurteilte Herr Berger die öffentlichen Ausschreibungen zweier Aufträge für die Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Bern und die Vergabe von Aufträgen im Rahmen eines Projekts zur Schulung der bei Stadtbauten Bern angestellten Hauswarte in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit bei der Reinigung der städtischen Schulanlagen. In Bezug auf die beiden Ausschreibungen (Reinigungsaufträge) stellte Herr Berger fest, dass die beiden Vergaben inhaltlich korrekt und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln des Beschaffungsrechts abgewickelt wurden. In verfahrensrechtlicher Hinsicht kommt Herr Berger hingegen zum Schluss, dass an den Vergaben jeweils eine Angestellte von Stadtbauten Bern mitwirkte, die in den Ausstand hätte treten müssen. Bei dieser Person bestand aufgrund einer Lebenspartnerschaft eine Gegebenheit, die bei den Konkurrentinnen der Zuschlagsempfängerin den Anschein der Befangenheit und die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen vermochte. Der Ausstand dieser Angestellten hätte durch ihren Vorgesetzten angeordnet werden müssen. Korrekt verlief nach den Feststellungen von Herrn Berger die Planung und Abwicklung des Projektes zur Schulung der Hauswarte. Die im Rahmen dieses Projektes erteilten Aufträge an externe Dienstleister erfolgten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Beschaffungsrechts. Bei diesem Projekt wurden auch die anwendbaren Ausstands- und Unvereinbarkeitsregeln eingehalten.

Anstellungsprozesse untersucht

In einer internen Untersuchung wurden die geltenden Prozesse in den Bereichen „Anstellung“ und „Beschaffung“ näher geprüft. Demnach erfolgten zwischen den Jahren 2008 und 2011 insgesamt 72 Neuanstellungen. Davon wurden 10 Personen auf Empfehlung in den Bewerbungsprozess aufgenommen und angestellt. Die Untersuchung zeigt, dass dabei alle internen Vorgaben und Prozesse korrekt eingehalten wurden. Alle Festanstellungen erfolgten nach klaren Bewertungen und Kriterien, die auch im Falle einer Empfehlung erfüllt sein mussten. Trotz dem positiven Resultat hat Stadtbauten Bern beschlossen, künftig jede Stelle intern oder extern auszuschreiben, und damit die Handhabung der Stadt zu übernehmen – dies auch in Hinblick auf die Rückführung der Unternehmung per Januar 2014 in die Stadtverwaltung. Bereits Mitte August hat der Verwaltungsrat die Prämienregelung für die Mitarbeiterwerbung ausser Kraft gesetzt. In der Zeit ihrer Gültigkeit zwischen 2007 und August 2012 wurde diese Regelung nie angewendet. Weiter werden bei Neuanstellungen künftig Verwandtschaften abgefragt und Beziehungen offen gelegt. Damit soll die Sensibilität für heikle Konstellationen gestärkt werden. Diese Massnahme dient dem Schutz des Unternehmens, aber vor allem auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufträge von 257.3 Millionen Franken geprüft

Im zweiten Teil der internen Untersuchung wurde die Vergabe von Aufträgen zwischen den Jahren 2008 und 2011 genauer untersucht. Die Auftragssumme dieser Periode beträgt insgesamt 257.3 Mio. Franken. Die Prüfung der Kreditoren hat ergeben, dass in fast allen Auftragsvergaben die beschaffungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. In 14 von insgesamt 120 untersuchten Fällen mussten weitere Abklärungen getroffen werden. Ein Teil dieser Geschäftsbeziehungen wird neu geregelt. Diese Fälle betreffen die Bereiche Betrieb und Unterhalt von Liegenschaften. Korrekt

verlaufen sind die Aufträge in Zusammenhang mit Bauprojekten. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurden 140 Projekte gestartet und abgeschlossen – dabei wurden rund 4500 Aufträge vergeben. Zirka 650 lagen über dem Schwellenwert von 25'000 Franken. Bei den im Detail untersuchten, grössten Bauprojekten wurden alle Aufträge über dem relevanten Schwellenwert ordentlich ausgeschrieben.

Kein Hinweis auf Absicht

Sowohl die interne wie auch die externe Untersuchung haben keine Anhaltspunkte hervorgebracht, die darauf hindeuten, dass Vorschriften mit Absicht umgangen worden wären. Die Untersuchungen haben deshalb keine personellen Konsequenzen zur Folge. Mehrere im Raum stehende Anschuldigungen konnten entkräftet werden. Es wurde aber auch erkannt, dass im Bereich der Beschaffung Risiken für Fehler liegen und dass Regeln in der Vergangenheit nicht konsequent eingehalten wurden. Die Durchführung der internen und externen Untersuchung war für Stadtbauten Bern positiv. Die intensive Auseinandersetzung mit Fragestellungen rund um die öffentliche Beschaffung hat gezeigt, dass ein Mangel an Wissen meist Ursache von nicht korrektem Ausschreiben von Aufträgen war. Mehrere Massnahmen sollen das Risiko für Fehler in der Zukunft senken. Dazu zählt eine konsequente Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Beschaffung, eine engere Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern sowie ein zweckmässiges Controlling.

Weitere Auskünfte erteilen:

Guy Emmenegger, Verwaltungsratspräsident Stadtbauten Bern, Tel. 031 356 21 21

Matthias Haag, CEO Stadtbauten Bern, Tel. 031 321 64 68

Hinweis an die Medien: Ab heute, 12 Uhr, stehen alle Unterlagen zur Medienkonferenz (Untersuchungsberichte, Präsentationen, Referate) auf der Website von Stadtbauten Bern (www.stadtbauten-bern.ch) zum Download zur Verfügung.